

Gesicht zeigen

Eine Streitschrift gegen die Vollverschleierung.



Unsichtbar gemacht: Die meisten Politiker sind mit der Debatte um die Vollverschleierung überfordert. Bild: Keystone

Von David Klein – 02.09.2017

Überraschung, Angst, Ekel, Zorn, Glück, Enttäuschung, Trauer, sämtliche Kombinationen davon und alle ihre lügnerischen Varianten, etwa der vorgetäuschte Zorn oder das vorgetäuschte Glück, sie stehen uns «ins Gesicht geschrieben» und prägen massgeblich unser Zusammenleben auf allen Ebenen. Bereits ein zaghaftes Flattern des Nasenflügels oder ein verschmitztes Lächeln offenbaren unsere tiefsten Regungen. Niqab und Burka setzen diese elementaren Ausdrucksformen der menschlichen Kommunikation ausser Kraft. Das wollen die Initianten der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» verhindern.

Das Tragen eines Niqab oder einer Burka ist jedoch auch eine diskriminierende, entrechtende, menschenverachtende und entmenschlichende Kleidervorschrift, die Frauen in mobile Gefängnisse sperrt, ihnen ihr Gesicht, ihre Körperlichkeit, ihre Persönlichkeit und individuellen Ausdruck raubt, sie sexuell stigmatisiert und zu Gebrauchsobjekten patriarchalischer Gewalt reduziert.

Niqab und Burka sind Symbole von Gesellschaften, deren Religion oder Kultur Frauen zwingt, sich einem pervertierten Ehrverständnis zu unterwerfen, mit der Konsequenz, dass Eltern und Geschwister nicht davor zurückschrecken, ihre Kinder, Brüder und Schwestern zu ermorden (Ehrenmord) oder als Selbstmordattentäter in den Tod zu schicken. Niqab und Burka sind ein Schlag ins Gesicht jedes anständigen Menschen, sie führen jegliche Aufgeklärtheit ad absurdum, verletzen die Menschenrechte und verhöhnen sämtliche moralischen und ethischen Werte, die sich die westliche Zivilisation in den letzten Jahrhunderten erkämpft hat.

Frauenhass, nichts anderes

Der muslimische Schriftsteller Kamel Daoud über die Frau im Islam: «Die Frau wird verleugnet, abgewiesen, getötet, vergewaltigt, eingeschlossen oder besessen. Darin zeigt sich ein gestörtes Verhältnis zur Fantasie, zum Wunsch nach Leben, zur Schöpfung und zur Freiheit. Die Frau ist die Spiegelung des Lebens, die man nicht akzeptieren will. Sie verkörpert das notwendige Begehren und ist deshalb eines fürchterlichen Verbrechens schuldig: des Lebens.» Dieser institutionalisierte Frauenhass manifestiert sich in Niqab und Burka, so einfach ist das.

Es ist unverständlich, dass ausser wenigen wie Alice Schwarzer, Zana Ramadani, Mona Eltahawy oder Ayaan Hirsi Ali praktisch keine westlichen Feministinnen sich mit dieser Problematik befassen. Ganz im Gegenteil werfen junge Feministinnen Alice Schwarzer Rassismus vor. So behauptet die Konvertitin Khola Maryam Hübsch, Schwarzer würde mit ihrer berechtigten Kritik an der Unterdrückung der Frau in muslimischen Gesellschaften «islamfeindlichen Rechtspopulisten helfen». Hübsch bezeichnet die Verhüllung der Frau in ihrem Buch «Unter dem Schleier die Freiheit» als «Akt der Emanzipation», als «Protestaktion gegen die Verfügbarkeit der Frau im öffentlichen Raum», eine «Trotzhaltung, dass man sich nicht zum Objekt machen lassen möchte».

Dazu Alice Schwarzer: «Die Antwort auf die Entblössung der Frau als Objekt ist für mich nicht die Verhüllung der Frau als Objekt. Das macht sie ja auch zum Objekt und zum Besitz eines Mannes. Die entblösste Frau ist der Besitz aller Männer. Beides wollen wir nicht. Wir wollen uns selbst besitzen.» Die amerikanische Feministin und Autorin der berühmten «Vagina-Monologe», Eve Ensler (sie unterstützt auch die antiisraelische BDS), versteigt sich zu der Aussage, die Unterdrückung der Frau sei weltweit «überall genau gleich, im Westen, wie auch in Pakistan, Saudiarabien und Iran».

Zu behaupten, Frauen hätten in Pakistan, Saudiarabien und Iran die gleichen Rechte wie in Amerika, Frankreich oder Finnland, offenbart einen inakzeptablen moralischen Relativismus, eine beängstigende Unkenntnis des islamischen Rechts (Scharia) und ist Ausdruck eines amoklaufenden Feminismus, in dessen Rahmen sich Frauen am «Women's March» oder «Wear Hijab Day» mit «Allahu Akbar»-Rufen mit einer frauenfeindlichen Ideologie gemeinmachen und ihre eigene Unterdrückung feiern.

Es soll an dieser Stelle keine ausufernde Koran- oder Hadith-Exegese betrieben werden, nur so viel: Das muslimische Frauenbild entstammt dem Koran und den Hadithen und wird seit 1400 Jahren praktiziert. Die Männer sind den Frauen überlegen (4:34), die Frau ist halb so viel wert wie der Mann (2:282), sie ist ein «Acker», den der Mann jederzeit «bestellen» darf (2:223), sie darf und soll geschlagen werden (4:34), gehen ein Hund, Esel oder eine Frau während des Gebets am Mann vorbei, ist das Gebet ungültig, sie bevölkern in der Mehrzahl die «Hölle» und sie sind «die Schwächsten» von ihrer «Intelligenz und Religionsausübung her» (Hadith al-Bukhari, Sahih Muslim).

Mädchen im Westen sagen, sie kämen in die Hölle, wenn sie den Hijab nicht tragen.

Aber: Der Koran beinhaltet mehr als sechstausend Verse. Gerade mal drei davon befassen sich mit der Kleidung der Frau. In keinem dieser drei Verse wird eine Vollverschleierung der Frau gefordert, noch werden Hijab, Niqab oder Burka erwähnt. Darüber hinaus wird der Hijab im Koran nur in einem Vers (33:53) im Zusammenhang mit Frauen beschrieben, nämlich als Vorhang, hinter den ein männlicher Besucher des Propheten zu treten hat, bevor er das Wort an eine von Mohammeds Gattinnen richtet. Der Hijab hat also mit einer wie auch immer gearteten

Kopfbedeckung für Frauen nichts zu tun. Schon gar nicht könnte der betreffende Vers auf alle Frauen angewandt werden, da er ausschliesslich die Frauen des Propheten thematisiert.

Es lässt sich im Koran keine Vorschrift für ein Kopftuch finden, geschweige denn für einen Niqab oder eine Burka. Das Tragen von Hijab, Niqab und Burka ist keine religiöse Vorschrift und fällt demzufolge nicht unter die Religionsfreiheit. Und selbst wenn, hat auch diese Grenzen. So ist es Hindus in der Schweiz nicht erlaubt, ihren Hinterbliebenen den Schädel einzuschlagen, um das «Atman» den «Körper im Körper» zu befreien, die Leichen bei der Kasernen-Buvette auf Scheiterhaufen zu verbrennen und die Asche in den Rhein zu streuen, wie das in Indien an den Ufern des Ganges praktiziert wird.

Der gesellschaftliche Druck auf Frauen in islamisch geprägten Ländern, dem auf die Frau bezogenen islamischen Ehrverständnis nachzukommen, ist enorm. Während Frauen in Saudiarabien oder Afghanistan auf offener Strasse geprügelt oder in Pakistan und Iran mit Säure entstellt werden, wenn sie sich nicht gesellschaftskonform kleiden, sind die Repressionen in westlichen Gesellschaften in Form von sozialer Ächtung, Drohungen durch Familienmitglieder und Imame oder Anprangerung zwar subtiler, jedoch nicht weniger effektiv. Bereits Kinder bezeugen in Interviews, sie kämen in die «Hölle», wenn sie den Hijab nicht tragen.

Die Islamkritikerin, Frauenrechtlerin und ehemalige Wall-Street-Journal-Reporterin, Asra Nomani: «Bevor wir es nicht schaffen, eine Ideologie aus allen Bereichen unserer Weiblichkeit zu eliminieren, die Frauen als Menschen zweiter Klasse behandelt, jedoch unsere Körper als Träger der Ehre in muslimischen Gesellschaften und letztendlich als Rechtfertigung für unsere Unterdrückung missbraucht, während sie Männer von jeglicher Verantwortung absolviert, werden wir nicht im 21. Jahrhundert ankommen.»

Niqab und Burka diskriminieren jedoch nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Kein Mann könnte es sich in der Schweiz erlauben, bekleidet mit einer Skimütze, die nur die Augen freilässt, in einer Bank Geldgeschäfte zu tätigen. In der Schweiz ist die Gleichstellung der Geschlechter aber seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Weshalb sollte also einer Frau in Niqab oder Burka erlaubt sein, was einem Mann verboten ist?

Geschlechter-Apartheid

Oft muss auch der Habit, die Tracht der christlichen Nonnen, für die Relativierung von Hijab, Niqab und Burka erhalten. Doch Nonnen verhüllen nicht ihr Gesicht und scheinen das Verhältnis von Kirche und Staat in einer säkularen Gesellschaft wie der Schweiz, in der die Bundesverfassung die Grundlage des Zusammenlebens bildet, problemlos einordnen zu können. Auf die Frage, wie sie auf ein nach einem Verhüllungsverbot möglicherweise eingeführtes Kopftuchverbot reagieren würde, antwortet Schwester Elisabeth Burdak vom Zuger Orden heiliger Petrus Claver: «Ich müsste mich dem Verbot wohl oder übel unterordnen. In der Nachkriegszeit mussten unsere Schwestern aus dem Westen aufgrund der politischen Situation auch auf ihre Ordenskleider verzichten, als sie ihre Schwestern in den Ostblockstaaten besuchen wollten. Denen war die Begegnung mit den Mitschwestern allerdings wichtiger, als auf ihrer Kleiderordnung zu beharren, also sind sie zivil nach Polen gereist.»

Dass die meisten Politiker mit der Debatte um die Vollverschleierung überfordert sind, bewies SP-Nationalrat Cédric Wermuth, der wohl glaubte, mit einer besonders cleveren Allegorie aufzuwarten, als er in der SRF-«Arena» «Braucht die Schweiz die Rückbesinnung auf das Christentum?» gegen SVP-Nationalrat Walter Wobmann, einen der Initianten der Verhüllungsverbots-Initiative, stichelte, ob ein Verbot von «Glatzen und Springerstiefeln» das

Problem der «5000 Neonazis in St. Gallen» lösen würde, denn das seien ja die «Symbole vom Rechtsextremismus».

Nun sind jedoch weder Glatze noch Springerstiefel ausschliesslich Symbole des Rechtsextremismus (Springerstiefel werden auch von Punks getragen). Niqab und Burka hingegen sind ausschliesslich dem Islam zuzuordnen. Kleidungsstücke, die Ali Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland, als «Kampfanzüge und Uniformen des politischen Islam» bezeichnet, die eine «Geschlechter-Apartheid» propagieren, die Frauen in der Gesellschaft «unsichtbar» machen soll.

Der Befund von Niqab und Burka als Symbol für die brutale Unterdrückung der Frau ist eindeutig. Entsprechend schwach sind die Argumente der Gegner des Verhüllungsverbots. Der «Verein Dialog EMRK» (Schutzfaktor-M), der sich die Verteidigung der Menschenrechte auf die Fahne geschrieben hat, vereint in einer Mischung aus Realitätsverweigerung und Ahnungslosigkeit die meisten Gegenargumente und entlarvt exemplarisch die defätistische Geisteshaltung der Initiativgegner. Ausgerechnet der sowohl im Vorstand als auch in der Geschäftsstelle ausschliesslich von Frauen vertretene Verein will der Schweizer Bevölkerung die regressiv-patriarchalische Praktik der Vollverschleierung als «Recht auf Selbstbestimmung der Frau» verkaufen und redet so der Fundamentalistin Nora Illi, Frauenbeauftragte des radikalislamischen IZRS, das Wort.

Die Dialogfrauen treten das Erbe von muslimischen Feministinnen wie Huda Shaarawi mit Füßen, die 1923 die «Egyptian Feminist Union» (EFU) gründete und aus Protest gegen die soziale Stellung der Frau in muslimischen Gesellschaften unter Lebensgefahr ihren Schleier öffentlich ablegte. Dass Niqab und Burka Frauen nicht vor triebgesteuerten Männern schützen, was oft als Vorwand für diese herabwürdigende Kleiderordnung vorgebracht wird, beweisen die unzähligen Übergriffe auf Frauen in muslimischen Ländern, unter anderem das als Volkssport praktizierte «Taharrush Gamea», die sexuelle Massenbelästigung von Frauen.

Alte Bilder aus Kabul zeigen Frauen mit strahlendem Lachen. Es bricht einem das Herz.

«Kleidervorschriften gehören ins Spätmittelalter», so der Verein weiter. Gleichzeitig soll aber unter dem Deckmantel der «Religionsfreiheit» eine Kleidervorschrift aus dem siebten Jahrhundert normalisiert werden, welche Frauen als dem Mann untergeordnet definiert, eine bewusste Abgrenzung gegen westliche Werte darstellt und der Erziehung zu einem demokratischen Frauenbild widerspricht. Kleiderordnungen für andere Religionen waren im Islam übrigens schon seit dem frühen 8. Jahrhundert für sogenannte Dhimmis (Schutzbefohlene, Untergebene) üblich. Sie betrafen Juden und Christen, oft jedoch nur Juden. Diese Massnahme setzte sich im Mittelalter im gelben Fleck und Judenhut fort und fand ihren Höhepunkt im Judenstern der Nazis.

Ausserdem würden die Initianten der Initiative lediglich «Symbolpolitik» betreiben. Das ist richtig: Die Initiative stellt sich gegen die Symbole totalitärer Theokratien, in denen Frauen nicht Autofahren dürfen, ohne schriftliche Zustimmung ihres männlichen Vormunds, egal ob Ehemann, Bruder oder Onkel, nicht reisen, arbeiten, ihren Pass erneuern oder ein Bankkonto eröffnen dürfen. Wo die weibliche Beschäftigungsquote mit unter 20 Prozent den weltweiten Negativrekord darstellt und es bei der Heirat kein gesetzliches Mindestalter gibt, also eine 13-Jährige zur Hochzeit mit einem 50-jährigen Mann gezwungen werden kann, was auf der Arabischen Halbinsel keine Seltenheit ist.

Gemäss dem Verein ist die Schweiz ein «Land ohne Burka- oder Niqabträgerinnen» und ein Verbot «nichts als politische Manipulation und Schmähung einer religiösen schweizerischen Minderheit». Dieses Argument ist etwa so widersinnig, wie zu behaupten, die Krebs- oder Herzinfarktvorsorge sei überflüssig, da man ja noch nicht erkrankt sei. Apropos: Brustkrebs ist in Ägypten, Iran, Marokko, Saudiarabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten Todesursache Nummer eins, denn auch für eine Brustuntersuchung, Mammografie oder Biopsie – generell für jeden Arztbesuch – sind Frauen auf die schriftliche Einwilligung des Vormunds angewiesen, die sehr oft nicht gewährt wird.

Der emeritierte Professor und Historiker Georg Kreis schliesslich (er sitzt im Beirat des «Verein Dialog EMRK»), der in seiner Haltung wie kein Zweiter die Auswüchse der westlichen «Schuldkultur» verkörpert, die mitunter so weit gehen, die Solidarität mit der eigenen Kultur bis zur Selbstverleugnung zu verweigern, hat in seiner Analyse der aktuellen Burka-Debatte nichts Intelligenteres zu bieten als die ultimative soziokulturhistorische Bankrotterklärung: «Nicht die Burka ist das Problem. Wir sind es.»

Angriff auf die freie Gesellschaft

Ganz anders sieht das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil aus dem Jahre 2014: Freiwillige oder aufgezwungene Gesichtshüllung im öffentlichen Raum stehe in Konflikt mit freiheitlichem Zusammenleben in einer freien Gesellschaft.

Die Gemeinschaft könne eine solche Verhüllung als Angriff auf das Recht zur freiheitlichen Entfaltung des anderen, also zum Zusammenleben in freier Gesellschaft verstehen. Das Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit sei dabei verhältnismässig und verletze weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit und stelle auch keine Diskriminierung dar.

Es gibt im Netz Bilder aus Afghanistan, Ägypten, Syrien oder dem Libanon aus den Dreissigern bis in die Achtziger. Männer und Frauen zusammen an der Universität, beim Bummeln durch Kabul oder in Cafés in Beirut. Die Frauen unverhüllt und modern gekleidet, mit glänzenden Augen und strahlendem Lachen, das nicht hinter einem schwarzen Tuch verschwinden musste. Bilder, die einem das Herz brechen, wenn man sie mit der heutigen Situation der Frauen in diesen Ländern vergleicht, die aber gleichzeitig davon zeugen, dass der Islam auch säkular gelebt werden könnte.

Es mag sein, dass gewisse Frauen Hijab, Niqab und Burka «freiwillig» tragen, wobei in Betracht gezogen werden muss, dass viele dieser Frauen vor allem in bildungsfernen Schichten, über die Jahrhunderte ihre Unterwerfung verinnerlicht haben. Für Millionen von Frauen und Mädchen ist der Entscheid jedoch nicht freiwillig. Solange sich auch nur eine einzige Frau gegen ihren Willen verschleiern muss, gehört die Vollverschleierung in der Schweiz verboten.

David Klein ist Musiker und Komponist. Er lebt in Basel. (Basler Zeitung)

Erstellt: 02.09.2017, 09:53 Uhr

Quelle: <https://bazonline.ch/leben/gesicht-zeigen/story/11500546>